

Entwurf Stand 31.05.2019

Vereinbarung

zwischen der Stadt Rösrath, vertreten durch den Bürgermeister, und der Bürgerstiftung
Rösrath, vertreten durch den Vorstand,

über die finanzielle Unterstützung eines Arbeitsbereiches zur Förderung des Ehrenamtes

Präambel

Der gesellschaftliche Umbruch hat eine neue Dimension. Er erfasst alle Lebensbereiche, die wirtschaftlichen und die sozialen. Die steigende Zahl von älteren und hochbetagten Mitbürgern führt zu einem dazu, dass immer mehr Menschen Bereitschaft zeigen, sich nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Berufsleben weiter zu engagieren. Andererseits ist es aber gerade diese Bevölkerungsschicht, die auch eine zunehmende Betreuung im hohen Alter erfordert. Die in vielen Bereichen bestehende „Vollkasko-Mentalität“ lässt sich kaum finanzieren. Hier ist in einem hohen Maß ehrenamtliches Engagement gefragt.

Bürgerschaftliches Engagement ist in unserer Gesellschaft unverzichtbar. Es stärkt Lebensqualität, solidarisches Zusammenleben und die Demokratie. Auch in Rösrath besteht eine aktive Zivilgesellschaft. Viele Menschen sind in Vereinen, Vereinigungen, Kirchen, Sozialverbänden und politischen Parteien bürgerschaftlich engagiert.

Engagement ist aber nicht nur eine Sache des Einzelnen. Es braucht auch Anlaufstellen, Organisationsstrukturen und Ressourcen vor Ort. Diese Anlaufstellen und Engagement-Zentralen vor Ort zu fördern, hatte das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam mit mehreren Stiftungen ein Förderprogramm aufgesetzt, um solche Strukturen zu entwickeln.

Die Bürgerstiftung Rösrath hat sich um solche Förderung bemüht und ist aufgrund eines besonders guten Konzeptes auch ausgewählt worden, diese Struktur vor Ort auszuprobieren. Die Projektphase endet nach einer Verlängerung mit dem 31.12.2019. Damit ist auch eine Finanzierung aus Bundesmitteln zunächst ausgelaufen.

Da jedoch die Maßnahme auch aus Sicht der Stadt Rösrath sehr positive Auswirkungen auf die kommunalen Engagement-Strukturen hat, soll eine Fortführung des Programmes erfolgen.

Die Trägerschaft soll von der Bürgerstiftung Rösrath im Rahmen ihres rechtlich unselbstständigen Teils „engagierteStadtRösrath“ fortgeführt werden. Die Stadt Rösrath verpflichtet sich zu einer Mitfinanzierung im Rahmen dieser Vereinbarung. Gleichzeitig verpflichtet sich die Stadt Rösrath, sich über ihre Gremien stark in den Struktur- und Umsetzungsprozess einzubinden.

Dies vorausgeschickt wird folgendes vertraglich vereinbart:

§ 1

Gegenstand des Vertrages

- 1) Dieser Vertrag regelt die Finanzierung einer Anlaufstelle zur systematischen und strategischen Gestaltung des lokalen bürgerschaftlichen Engagements.
- 2) Weiter regelt der Vertrag die organisatorische Einbindung der „engagierteStadtRösrath“ in kommunale Strukturen der Engagement-Förderung.

§ 2

Höhe der Förderung

- 1) Die Bürgerstiftung Rösrath als rechtlicher Träger der Anlaufstelle erhält für die Finanzierung von Personalkosten einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 18.000 € (in Worten; achtzehntausend Euro).
- 2) Zur Deckung der entstehenden Sachkosten erhält die Bürgerstiftung Rösrath einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € (in Worten fünftausend Euro).
- 3) Mit diesem Zuschuss sind alle Aufwendungen zu finanzieren.

§ 3

Nachweis der Verwendung

- 1) Die Bürgerstiftung Rösrath verpflichtet sich, die Verwendung der Mittel gegenüber der Stadt Rösrath im Rahmen eines Verwendungsnachweises nachzuweisen.
- 2) Der Verwendungsnachweis ist spätestens drei Monate nach Abschluss des Kalenderjahres vorzulegen.
- 3) Zum Verwendungsnachweis gehört neben dem rechnerischen Nachweis der tatsächlichen Ausgaben auch ein inhaltlicher Sachbericht, der über die Entwicklung, Erfolge und Misserfolge der Anlaufstelle berichtet.

§ 4

Auszahlung der Mittel

Die Mittel werden wie folgt ausgezahlt:

- die Pauschalen der für die Finanzierung der Personalaufwendungen vorgesehenen Mittel monatlich in Höhe von 1/12 des Gesamtbetrages
- die für die Finanzierung der Sachaufwendungen vorgesehenen Mittel in Höhe von 5.000 € zum Anfang des 2. Quartals eines Jahres.

§ 5

Organisatorische Begleitung

- 1) Es wird ein Beirat gebildet, der die Arbeit der „engagierteStadtRösrath“ begleiten soll.
- 2) Diesem Beirat gehören an:
 - drei Vertreter der Stadt Rösrath, darunter der für diesen Aufgabenbereich zuständige Beigeordnete,
 - zwei Vertreter der Bürgerstiftung Rösrath.
- 3) Der Beirat, dessen Vorsitz bei einem Vertreter der Stadt Rösrath liegen soll, wird sich mindestens viermal im Jahr treffen und dabei insbesondere folgende Themen behandeln:
 - Erarbeitung inhaltliche Vorgaben für die Tätigkeit der „engagierteStadtRösrath“
 - Beratung und Begleitung der Mitarbeitenden in der „engagierteStadtRösrath“ (Hier soll es mindestens einmal im Jahr ein Gespräch mit den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden geben.)
 - Abstimmung über Veranstaltungen, die über die „engagierteStadtRösrath“ abgewickelt werden sollen
 - Entwicklung eines Programms für die Schulung der ehrenamtlich Mitarbeitenden in Vereinen und Vereinigungen.
 - Beratung und Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der „engagierteStadtRösrath“ bei der Gewinnung weiterer Ehrenamtlicher.
 - Förderung und Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements

§ 6

Öffentlichkeitsarbeit

- 1) Die Vertretung der Anlaufstelle „engagierteStadtRösrath“ erfolgt durch den/die Vorsitzenden/n des Beirates.
- 2) Veröffentlichungen und Verlautbarungen aller Art (z.B. Presseerklärungen, Publikationen, Arbeitsmaterialien, Berichte, Ankündigungen, Einladungen) sind im Vorfeld mit dem gebildeten Beirat, mindestens aber mit dessen Vorsitzenden abzustimmen. Sie sind mit dem Logo der „engagierteStadtRösrath“ und einem auf die Stadt Rösrath hinweisenden Logo zu versehen.

§ 7
Laufzeit

Der Vertrag tritt am 1. Januar 2020 in Kraft und gilt zunächst für die Dauer von 5 Jahren, also bis zum 31. Dezember 2024.

Rösrath, den